

STADT EBERMANNSTADT

BEBAUUNG DEBERT / STADTPARK

BEBAUUNGSPLAN M 1:1.000



VERMÄSSLICHUNGEN:

DER ENTWURF VON BEBAUUNGSPLÄNEN ERHÄLT SEINEN GÜLTIGKEITSWERT VON DEM DATUM DER SEINER VERMÄSSLICHUNG MIT BESONDERER VORZUGSWEISE.

BEBAUUNGSPLAN VOM 15.05.1982
Sigt. 30. Thiele, Bm.

DER ENTWURF VON BEBAUUNGSPLÄNEN ERHÄLT SEINEN GÜLTIGKEITSWERT VON DEM DATUM DER SEINER VERMÄSSLICHUNG MIT BESONDERER VORZUGSWEISE. DER ENTWURF VON BEBAUUNGSPLÄNEN ERHÄLT SEINEN GÜLTIGKEITSWERT VON DEM DATUM DER SEINER VERMÄSSLICHUNG MIT BESONDERER VORZUGSWEISE.

BEBAUUNGSPLAN VOM 15.05.1982
Sigt. 30. Thiele, Bm.

DER ENTWURF VON BEBAUUNGSPLÄNEN ERHÄLT SEINEN GÜLTIGKEITSWERT VON DEM DATUM DER SEINER VERMÄSSLICHUNG MIT BESONDERER VORZUGSWEISE.

BEBAUUNGSPLAN VOM 15.05.1982
Sigt. 30. Thiele, Bm.

DER ENTWURF VON BEBAUUNGSPLÄNEN ERHÄLT SEINEN GÜLTIGKEITSWERT VON DEM DATUM DER SEINER VERMÄSSLICHUNG MIT BESONDERER VORZUGSWEISE.

BEBAUUNGSPLAN VOM 15.05.1982
Sigt. 30. Thiele, Bm.

DER ENTWURF VON BEBAUUNGSPLÄNEN ERHÄLT SEINEN GÜLTIGKEITSWERT VON DEM DATUM DER SEINER VERMÄSSLICHUNG MIT BESONDERER VORZUGSWEISE.

BEBAUUNGSPLAN VOM 15.05.1982
Sigt. 30. Thiele, Bm.

DER ENTWURF VON BEBAUUNGSPLÄNEN ERHÄLT SEINEN GÜLTIGKEITSWERT VON DEM DATUM DER SEINER VERMÄSSLICHUNG MIT BESONDERER VORZUGSWEISE.

BEBAUUNGSPLAN VOM 15.05.1982
Sigt. 30. Thiele, Bm.

WA
I+D
GPZ 04
35-50,8

WA
I+D
GPZ 04
35-50,8

WA
I+D
GPZ 04
35-50,8

ZEICHENLEGENDE (NACH PLANZV 81):

- ⊙ FÜR DIE FESTSETZUNGEN:
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- ANSCHLIESSENDE WANDERUNGSLEISTUNG
- WA ALLEINHERRSCHENDE WOHNSIEBEL
- I+D 2 VOLLSTÄNDIG BAVEN I IM MÄSSIGEN
- I+D AUF EINER BRÜCKENKANTE: ZUNÄCHST EIN HAARIG VOLLSTÄNDIG
- GPZ 04 GEBÜSCHPFLANZZAHL MAXIMAL 04
- 35-50,8 VORBEREITUNGS- DACHENGRAB, SATTELDACH
- ⊕ NUR EINGELASSENE ZULÄSSE
- ⊕ NUR KOTENHÄUSER ZULÄSSE, GEGENÜBERLIEFERUNG HAUPTGARTEN ANW. VERBODEN (NACH PLANZV 81)
- STRASSENVERKEHRSPFLÄCHE
- STRASSEN PAVILLONPLATZ (OPTIMALEN) STRASSEN
- BAUMPFLANZ
- VORBEREITUNGS- PROJEKTION (NACH PLANZV 81)
- BAUMART
- ST 5 PAVILLONPLATZ (BEI 10)
- GA GARAGEN
- ⊕ PLATZ FÜR EIN VERGÄRGER, TRAMPOLIN, BEBENKREIS
- ⊕ BÄUME, DIE ZU BEWAHREN SIND, NACH § 10 ABS 1/2 BEI 10
- ⊕ STRÄUCHER, BAUMKOPFEN, DIE ZU BEWAHREN SIND
- ⊕ BAUMPFLANZUNG ZWANGEND
- ⊕ STRÄUCHER PFLANZUNG ZWANGEND
- ⊕ GELÄNDER, PARKPLATZ
- ⊕ BAUMPFLANZUNG EMPFEHLUNG

FÜR DIE HAUSELLEN:

- GRUNDSTÜCKSGRENZEN (BESTEHEND)
- VERBODENLICHE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- VERMÄSSLICHTE GEBÄUDE

ZUM BEBAUUNGSPLAN GELTEN FOLGENDE BESTIMMUNGEN:

- SATZUNG - TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
- BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN
- BEBAUUNGSVORSCHLAG
- GRUNDRISSE DES LANDSCHAFTSARCHitekten ERHEBEN AUS NÄHEBEREICH

H. BACKER ARCHITECTEN
E.S. MEYER ARCHITECTEN
ERLANGEN

NORD

SEPTEMBER 1982
GRÜNDERTZ
JANUAR 1984

STADT EBERMANNSTADT
BÜRGERMEISTER K. THEILER